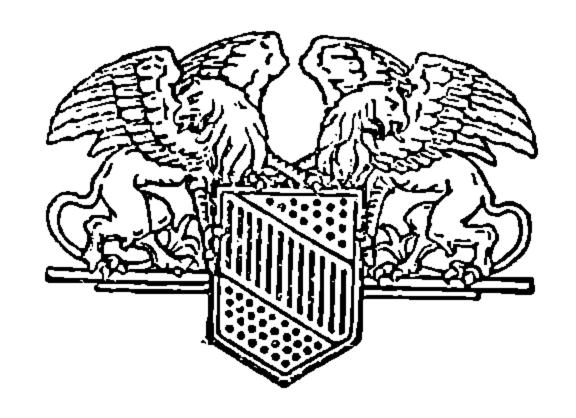
# Amtsilatt

des Badischen Ministeriums des kultus und Unterrichts

## Dreiundsechzigster Jahrgang

Mr. 1 bis 51

1925



Druck und Verlag von Malsch & Vogel.
1925.

# Mr. 14 Amtsfilatt

## des Badischen Ministeriums des kultus und Unterrichts

Perausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben	Karlsruße, den 8. April	1925					
Inhalt.							
<b>Bekanntmachungen des</b> plan für die Handelsschule.	Ministers des Kultus und Unterrichts: Der Lehrplan für die Ger	verbeschule. — Der Lehr:					

### Tehrpsan für die Handelsschuse.

### I. Übersicht des Tehrplans.

§ 1.

Die Lehrgegenstände werden in folgender Weise mit den beigesetzten wöchentlichen Stundenzahlen auf die einzelnen Jahreskurse (Klassen) verteilt:

D.3.	Unterrichtsfächer	Ah: kürzungen	I. Klasse	II. Klasse	III. K Knaben	lasse Mädchen	Einjährige Abteilung
1.	Religion	9રે (	1	1	1	1	1
2.	Deutsch .	Ð	1	1	1	1	1
- 1	und Staatskunde	ණ	0 oder 1*)	1 *)	1	1	1
3.	Fremdsprachen	હ ©p જુ	0;2 oder 3	2;3 oder 0	2;3 oder 0	0;2 oder 3	2
4.	Wirtschaftliche Erdkunde ein= schließlich Warenkunde	Er	0 oder 1*)	1 *)	1	1.	1
5.	Kaufmännische Betriebs= und Verkehrslehre einschließlich	W	} 3 vder 2	2 oder 3	2 ober 3	2 oder 3	3
6.	Briefwechsellehre Rechnen	Br R	$egin{bmatrix} 1 \ 1 \ 2 \end{bmatrix}$	9 oban 1	O n Say 2	0 a 5 au 9	4
1	und Buchhaltung	$\mathfrak{B}$		3 oder 4	2 oder 3	2 oder 3	4
7.	Einheitskurzschrift .	R	2 oder 1	0 oder 1	<del></del> [	·	2 ober 0
	und Maschinenschreiben.	907	1;2 oder 0	0;2 ober 1		<del></del>	0 oder 2
8.	Haushaltungskunde **)	Ş		<del></del>		2;3 oder 0	_
Summe der Wochenunterrichtsstunden (Durchschnitiszahl)			10	10	10	10	15 (bei dreimali: gem Unterricht in der Woche)

<sup>\*)</sup> Vierzehntägig.

Auf Antrag der Gemeindebehörden können für einzelne Schulen noch weitere der kaufmännischen Ausbildung dienende Unterrichtsfächer sowie Gesang und Turnen, ferner für die Mädchen Kochen oder Haushaltungskunde als wahlsrei oder verbindlich eingeführt werden.

Die nach § 7 mögliche Bildung von Fachabteilungen kann mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums icon von der ersten Klasse ab erfolgen.

In der einjährigen Abteilung für Schüler mit der Reife für Obersekunda ist der Lehrstoff der dreijährigen Abteilung in gedrängter Kürze bezw. in Auswahl zu behandeln unter Erweiterung des Lehrziels in Deutsch und Fremdsprachen.

<sup>\*\*)</sup> Auf Antrag der Gemeinde.

#### II. Die einzelnen Lehrgegenstände.

#### § 2. Religion.

Kür den Religionsunterricht sind die von den obersten Kirchenbehörden aufgestellten oder noch auf= zustellenden Lehrziele und Lehrpläne maßgebend.

#### § 3. Dentid.

#### a. Lehrziel:

Bervollkommung in der fehlerfreien, richtigen und geläufigen Anwendung der Muttersprache. För= derung des Verständnisses und der Liebe des Schülers für deutsches Volkstum und deutsches Wesen.

## d. Lehrstoff: Erste Klasse.

Prosastücke, Lyrisches und Dramatisches vorzugs= weise aus dem Volkstum der Heimat. Wichtige Rapitel aus der Wortlehre, Nechtschreibung und Zeichensetzung (Diktate). Aufsätze nach gegebener (entwickelter) und nach selbstentworfener Gliederung.

#### Bweite Klasse.

Lyrisches, Dramatisches, Prosastücke; Heimat= dichter. Abschnitte aus der neueren Literaturgeschichte. Massenlektüre. Satzlehre, Sprachschwierigkeiten. Aufsätze im Anschluß an den Lesestoff.

#### Dritte Klasse.

Lesen kulturgeschichtlicher Gedichte und Dramen. Ubersichtliche Behandlung der Epochen des deutschen Schrifttums. Volkstumskunde. Berichte und Vorträge über häusliche Lektüre. Der richtige Ausdruck. Freie Auffätze über Selbsterlebtes und Beobachtetes.

#### § 4. Staatslunde.

#### a. Lehrziel:

Belehrung über den sittlichen Charakter und die äußere Haltung der Einzelperson; Erziehung zum Gemeinsinn, zu verständnisvoller Erfüllung der Pflichten in Familie, Gemeinde, Staat und Reich.

#### b. Lehrstoff:

#### Erste Klaffe.

Die Einzelperson in ihrem sittlichen Charakter und ihrer äußeren Haltung (Anstandslehre, der gute Geschmack). Der Gemeinschafts= und Gesellschafts= trieb des Menschen und seine Betätigung in Familie, Geschlechtern, Stämmen und Vereinen (ausgewählte Abschnitte aus dem B.G.B.). Der Staat und seine allgemeinen Aufgaben (Landesschutz, Rechtsichutz, Wohl= fahrtspflege). Die Staatsformen.

#### Zweite Klaffe.

Wiederholung des Lehrstoffs der ersten Klasse. Die Heimatgemeinde und das Land Baden in ihrer und technologischer Hinsicht.

geschichtlichen Entwicklung, ihrem Aufbau, ihren Aufgaben und Finanzen.

#### Dritte Klasse.

Das Deutsche Reich und seine Verfassung, die Organe der Reichsregierung, die wichtigsten Reichsämter und ihre Tätigkeit. Recht und Rechtsprechung. Heer und Marine. Internationale Verträge, Völkerrecht, neuere deutsche Geschichte, der Versailler Friedens= vertrag. Tagesfragen.

#### § 5. Fremdsprachen.

(Englisch, Französisch, Spanisch, Italienisch oder Russisch).

#### a. Lehrziel:

Einige Fertigkeit im mündlichen Gebranch der Fremdsprache und in der Übersetzung kaufmännischer Schriftstücke; selbständige Abfassung einfacher fremd= sprachlicher Handelsbriefe.

#### b. Lehrstoff:

Der Lehrstoff richtet sich nach den eingeführten Lehrbüchern.

#### § 6. Wirtschaftliche Erdfunde einschließlich Warenkunde.

#### a. Lehrziel:

Renntnis der Wirtschaft der zu behandelnden Gebiete und Erziehung zur selbständigen Beurteilung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen der Natur eines Gebietes oder Landes, der Gütererzeugung, dem Handel und Verkehr. Kenntnis wichtiger Warengruppen

#### b. Lehrstoff:

#### Erste Klasse.

Allgemeine Wirtschaftsgeographie mit Behandlung allgemein wichtiger Warengruppen in stofflicher, technologischer und geographischer Hinsicht (z. B. ausländische Nahrungs= und Genußmittel, Spinnfasern, Spinnerei, Weberei, Steinkohle, Erdöl, Metalle, Kantschuck, Dle, Fette, Leder, Drogen).

#### Zweite Alasse.

Wirtschaftsgeographische Behandlung des Heimatsortes und -bezirks, Badens und Deutschlands unter Herausarbeitung der wirtschaftlichen Zusammenhänge zwischen der Natur des Landes, seiner Bevölkerung, seiner Wirtschaftstätigkeit, seinem Handel und Verkehr. Wichtige Warengruppen der behandelten Gebiete in stofflicher und technologischer Hinsicht.

#### Dritte Klasse.

Die wichtigsten Verkehrsländer Deutschlands. Kolonien und ihre wirtschaftliche Bedeutung. Wichtige Warengruppen der behandelten Länder in stofflicher

#### § 7. Kausmännische Betriebs= und Verkehrslehre.

a. L'ehrziel:

Die Betriebswirtschaftslehre steht im Mittelpunkt des Handelsschulunterrichts und hat die Aufgabe, den Schüler mit den allgemeinen wirtschaftlichen und recht- lichen Erscheinungen der kaufmännischen Betriebe vertraut zu machen und ihn einzusühren in ihre Verkehrs= beziehungen unter ständiger Beschungen int ung auf das ört lich Wichtige. Un geeigneten Stellen ist auf die sittlichen Grundlagen, auf denen der Handel beruhen muß, und auf die Notwendigkeit der Unterordnung des Einzelinteresses unter das Gesamtinteresse hinzuweisen.

### b. Lehrstoff: Erste Klasse.

Einführung (der Schüler in Geschäft und Schule, die Schulordnung. Anstandslehre. Die Aufgabe des Handelsbetriebs). Die kaufmännischen Arbeitsgruppen im Handelsbetrieb (Warenumsaß, Korrespondenz, Verrechnung und Leitung). Das Personal für die einzelnen Arbeitsgruppen; das Personal nach dem HB.; Kaufmann (Begriff nur kurz), Firma, Handelsregister. Die Arbeitsdurchführung in den einzgelnen Arbeitsgruppen mit Behandlung der Lehre vom Kauf (Mängelrüge), des Post= und Bahnverkehrs, der wichtigsten Zahlungsmittel (Allgemeines vom Wechsel und Scheck), der im Inland üblichen Formen der Zahelung und der Theorie des Kontos.

#### Zweite Klasse.

Die Aufgaben des kaufmännischen Verkehrs. Die Personen des kaufmännischen Verkehrs im Dienste der persönlichen Verbindung, des dinglichen und des zeit= lichen Ausgleichs zwischen Produktion und Konsumtion. Einrichtungen zur Förderung der persöulichen Verbindung: Auskunftswesen, Messen, Märkte, Börsen, Ausstellungen, Musterlager, Handelsmuseen, Handels= kammern und Konsulate (jeweils nur soweit örtlich wichtig), die Reklame, die Verzugsarten beim Kauf= vertrag (Lieferungsverzug, Annahmeverzug, Selbsthilfe= verkauf, Zahlungsverzug, Mahnverfahren) und beim Bechsel (Regreß mangels Annahme und Zahlung, Intervention). Der dingliche Ausgleich: Güterbeförderung (Spezialtarife, Schiffsversand, Verzollung), Transportversicherung, Zahlungsausgleich im Abersee= perkehr (falls erforderlich), die Bank als Vermittlerin des Zahlungsverkehrs. Der zeitliche Ausgleich: Lager= geschäft (falls erforderlich: Spekulationshandel).

#### Dritte Klaffe.

a. Für Kontorangestellte (Allgemeine Abteilung). Die Gründung einer kaufmännischen Unternehmung mit Behandlung der Unternehmungsarten und Formen

(Einzelkaufmann, Gesellschaftsformen), der Standortsfrage und der Förmlichkeiten für die Anmeldung und Bekanntmachung. Die Arbeitsorganisation (die menschliche Arbeitskraft und deren Eingliederung in den Betrieb, die technischen Arbeitsmittel, die Arbeitsgliederung,
der Interessenschutz von Arbeitnehmer und Arbeitgeber).
Die Betriebsgrundsäte für die Spannung zwischen
Einkauss- und Verkaufspreis, für den Umsatz und die
Größe der Betriebskosten. Liquidität, Rentabilität und
Risiko, Umbildung (bankmäßige Areditvermittlung) und
Auflösung der Unternehmung, ihre Besteuerung. Die
Entwicklungsformen (kapitalistische und soziale Koalition,
staatliche und kommunale Wirtschaftsbetriebe).

## b. Für Angestellte des Detailhandels (Verkäuferinnen).

Die Arbeitsgruppen im offenen Verkaufsgeschäft: Wareneinkauf, Lagerung und Verkauf der Waren (Reklame, Schaufester, Warenausmachung, Kundensbedienung, Kontrolle der gekauften Waren, Kassieren des Kauspreises, Verpacken, Ausgabe, Expedition der Waren), die Verwaltung.

Die Arbeitsträger: Übersicht über die Personen des Wareneinkauss, der Lagerung und der Verwaltung. Die persönlichen Sigenschaften der Verkäuserin (Körperspstege, Kleidung und Frisur, Höflichkeit, Umgangssormen), die allgemeinen Fachkenntnisse (Geschmacksbildung, Besurteilung von Gegenständen nach den Grundsätzen der Materialechtheit, der Brauchbarkeit und der Formensschönheit, Farbe und Farbenzusammenstellung, Dekostieren, Warenkenntnisse, soweit es die örtlichen Vershältnisse erfordern). Die rechtliche Stellung der Verskäuserin.

Die Durchführung des Verkaufs: Die Behandlung des Kunden nach seiner Eigenart. Empfang des Kunden, Frage nach den Wünschen, Vorlegen und Anpreisen, Verechnung der Ware (Kassenzettel), Verabschiedung des Kunden.

#### c. Für Bankangestellte.

Die passiven Geschäfte der Banken: Depositen=, Noten= und Pfandbriefgeschäft.

Die aktiven Geschäfte: Das Diskont=, Lombard=, Kontokorrent= und Hypothekengeschäft.

Die Zahlungsgeschäfte der Banken: Auszahlungs=, Scheck= und Girogeschäft, telegraphische Auszahlung, Inkasso, Devisen= und Kreditbriefgeschäft, Sorten= und Edelmetallhandel.

Die Effektengeschäfte: Ausgabe, An= und Verkauf, Aufbewahrung und Verwaltung der Wertpapiere.

Der Börsenverkehr.

Einrichtung, Personen und Betrieb einer Bank: | (Kassen= und Norrespondenz-Abteilung. Essekten= und Börsen-Abteilung. Expedition. Buchhaltung. Revision und Registratur. Direktion).

Die Unternehmungsformen: Einzelunternehmung, Gesclischaftsformen, die Konzentration der Banken, Uber= sicht über die Geschichte des Bankwesens.

#### d. Für Versicherungsangestellte.

Wesen, Zweck und Risiko der Versicherung, wirtsichaftliche Bedeutung, staatliche und private Versicherung. Das Personal im Versicherungsunternehmen, Agent nach dem H.V.B. und den V.V.B. Rechtsverhältnisse: Vertrag nach V.G.B. und V.V.B., Versicherungsschein, Dauer der Versicherung, Anzeigepflicht, Gefahrerhöhung, Prämic, Verhältnis von Versicherungssumme zum Versicherungswert, Veräußerung der versicherten Sache. Die Arbeitsgruppen im Versicherungsunternehmen: Vor und nach Aufnahme des Versicherten, der Eintritt des Versicherungsfalles, die Verwaltung. Die Arten und Unternehmungsformen des Versicherungswesens. Übersicht über seine Entwicklung.

#### e. Für Speditionsangestellte.

Das Landfrachtgeschäft: Der Ortsversand, der Eisenbahnversand (Wagenladungsgut, Sammelladung, Spezialtarise). Der Versand auf Binnengewässern. Der Nberseeversand. Die Transportversicherung. Die Verzollung. Das Personal im Speditionsbetriebe und der Geschäftsgang. Die Unternehmungssormen.

#### § 8. Briefmechfellehre.

#### a. Lehrziel:

Selbständige, sachgemäße und sprachlich richtige Abfassung der in der kaufmännischen Praxis vorstommenden Bricfe im Anschluß an die Betriebssund Verkehrslehre. Kenntnis der technischen Hilfsmittel für Korrespondenz und Registratur.

#### b. Lehrstoff:

#### Erste Klasse.

Privates, kaufmännisches und amtliches Schreiben. Einübung einer gefälligen und geläusigen kaufmännischen Schrift. Gliederung und normrichtige Anordnung des kaufmännischen Briefes. Anfrage, Angebot, Bestellung, Empfangsbestätigung, Zahlungsbriefe, Mängelrüge, Vordrucke. Die Behandlung ause und eingehender Briefe. Technische Silfsmittel für schriftliche Arbeiten. Wichtige Kapitel aus der Wortlehre, Sahlehre, Rechtschreibung und Zeichensehung in Verbindung mit der Briefe wechsellehre.

#### Zweite Mane.

Briefe über Einfuhr- oder Aussuhrgeschäft, über triebswirtschaftslehre der dritten Kla das Auskunftswesen, den Verzug beim Kaufvertrag Rechnungsgebiete behandelt werden.

und beim Wechsel. Briefe aus dem Verkehr mit der Bank. In Verbindung mit dem Briefwechsel: Sprach= schwierigkeiten. Registratureinrichtungen, Karteien, Lose= blattbücher.

#### Dritte Klaffe.

Für die allgemeine Abteilung: Eingaben und Rundschreiben wegen Eröffnung eines Geschäfts. Bewerbungssund Anstellungsschreiben, bezw. Berträge. Schriftwechsel wegen Umbildung oder Auslösung von Unternehmungen. Technische Hilfsmittel für den Verkehr im Vetriebe selbst. Für die übrigen Abteilungen: Briefe im Anschluß an die betreffenden Kapitel der Betriebswirtschaftslehre.

#### § 9. Nechnen.

#### a. Lehrziel:

Gewandheit und Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Rechnen im Gebiete des kaufmännischen und bürgerlichen Lebens. Kenntnis der wichtigsten technischen Rechenhilfsmittel.

#### b. Lehrstoff:

#### Erfte Rlaffe.

Einübung geläusiger und gefälliger Zissern, überssichtliche und gefällige Anordnung der Rechnung im Rechenheft. Anwendung der Grundrechnungsarten, Rechenvorteile und Preisberechnung. Währung, Maßund Gewichtswesen fremder Völker, soweit es sür den örtlichen Handel ersorderlich ist. Einfache Aufgaben aus dem bürgerlichen und Geschäftsleben, Zerfällung, Zweisat, Kettensat. Die kausmännische Auwendung der Prozentrechnung. Die kausmännische Zinsund Diskontrechnung von einzelnen und mehreren Kapitaslien bei gleichem Zinssus. Das Konto und seine verschiedenen Formen in der Anwendung auf die Kassenstichen schneng im Haushalt und Geschäft. Ständige Abung im praktischen Kopsrechnen, Behandlung einsacher technischer Hilfsmittel für Rechnungsarbeiten.

#### Zweite Klaffe.

Warenrechnungen (Kalkulation). Diskontieren bei der Reichsbank, Terminrechnen, einfache Kontokorrent=rechnungen nach den drei Methoden. Ausgleichswechsel und Fremdwechselrechnung soweit erforderlich. Kopf=rechnen. Rechenmaschinen.

#### Dritte Klaffe.

Kontokorrente, Effekten= und Warenrechnungen soweit möglich in Verbindung mit der Buchhaltung. Kopfrechnen. Rechenmaschinen.

Daneben können soweit erforderlich die der Betriebswirtschaftslehre der dritten Klasse antsprechenden Rechnungsgebiete behandelt werden.

#### § 10. Buchhaltung.

#### a. Lehrziel:

Wesen und Technik der doppelten und einfachen Buchhaltung; sicheres Verbuchen und Abschließen praktischer Sänge.

#### b. Lehrstoff:

#### Zweite Mane.

Das Konto und die verschiedenen Arten seines Abschlusses. Die doppelte Gliederung des Vermögens nach den Formen (Aktiven) und den Ansprüchen (Duellen, Passiven). Das Inventar, die Bilanz. Die vollständige Darstellung der Werte und Wertveränderungen der beiden Gruppen des Vermögens durch die Konten: Doppelte Buchhaltung. Die unvollständige, auf ein= zelnen Aktiven und Passiven z. B. Geld, Forderungen (Debitorenkonten im Kontokorrentbuch), Waren (Waren= tonten im Warenbuch) und Schulden (Kreditorenkonten im Kontokorrentbuch), beschränkte kontenmäßige Dar= stellung: Einfache Buchhaltung. Einübung der Grund= jätze für die Eröffnung, Verbuchung der Vorfälle und den Abschluß der Doppik durch kurze, schematische Ge= ichäftsgänge in italienischer (Memorial), deutscher (Me= morial und Kassenbuch oder Einkaufs=, Verkaufs=, Nassenbuch und Memorial), französischer (Sammelbuch) und amerikanischer Form.

#### Dritte Mlasse.

Anwendung der Buchhaltung auf einzelne Geschäfts=
zweige in kurzen Gängen. Die Fabrikbuchhaltung, Ab=
schlüsse verschiedener Unternehmungssormen, einfache Bilanzlehre. Bilanz und Steuer. Die Verwendung von Schreibmaschinen in der Buchhaltung.

#### § 11. Einheitskurzschrift.

#### a. Lehrziel:

Renntnis der Systemregeln; geläufiges Kurzschreiben und Lesen.

#### b. Lehrstoff:

#### Erite Mlasse.

Behandlung der Verkehrsschrift und ihrer Regeln nach einem Lehrbuch. Umfangreiche Hausübungen im Schreiben und Lesen, schnellschriftliche ilbungen.

#### Zweite und dritte Klasse.

Rachschreiben in gesteigerter Geschwindigkeit, Leseübungen. Anwendung bei allen im Unterricht und der Hausarbeit sich bietenden Gelegenheiten.

#### § 12. Maschinenschreiben.

#### a Lehrziel:

Handhabung der Maschine; gewandtes, vom Blick auf die Tastatur unabhängiges Schreiben.

#### b. Lehrstoff:

Die Mechanik der Maschine und ihre Handhabung. Einübung des Schreibens in sustematisch aufgebauten Lektionen nach dem Zehnfingersustem. Übungen zur geschmackvollen und normrichtigen Anordnung des Textes. Briefschreiben in steigender Geschwindigkeit. Abschreiben. Übertragung von Stenogrammen, Diktate. Behandslung leichterer Fälle der Instandseyung der Maschine.

#### § 13. Haushaltungskunde.

a. Lehrziel: Einführung in den Betrieb der Hauswirtschaft, wie ihn das Wohl der Familie und das Wohl des Volkes erfordert, und Vorbereitung auf den eigentlichen Beruf der Frau.

#### b. Lehrstoff:

Aufgabe, Arten und Formen der Hauswirtschaft, Familien= und Erbrecht. Die Mittel der Hauswirtschaft: Vermögen und Einkommen, die Rohstosse zur Befriedigung des Nahrungs=, Kleidungs= und Woh=nungsbedürfnisses, die Mittel zur Körper= und Gesinndheitspslege.

Die Arbeitsdurchführung: Die Verwaltung des Vermögens und Einkommens. Die Arbeiten zur Ershaltung und Verwendung der zur Bedürfnisbefriedigung erforderlichen Mittel. Maßregeln zur Erhaltung der Gesundheit. Pflege und Erziehung des Kleinkindes.

#### III. Die Cehrmittel.

#### § 14. Lehrbücher.

Die Einführung von Lehrbüchern für die Hand des Schülers darf nur mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums erfolgen.

#### § 15. Sammlungen.

Zur Veranschaulichung und Belebung des Unterrichts sind Sammlungen anzulegen. Innerhalb dieser Sammlungen werden die einzelnen Sammlungsgegenstände nach den aus dem Aufbau des örtlichen Lehrplans sich ergebenden Grundsätzen eingeordnet und gekennzeichnet. Dabei ist auf die Möglichkeit des schnellen Auffindens und Rutbarmachens für den Unterricht besonderer Wert zu legen. Im allgemeinen sind folgende Samlungen dauernd zu unterhalten und zu ergänzen:

#### a. Die betriebswirtschaftlichen Sammlungen.

Die allgemeine betriebswirtschaftliche Sammlung bietet Anschauungsmaterial aus dem Betriebs= und Verkehrsleben der örtlichen kaufmännischen Unter= nehmungen; Abbildungen schematische Darstellungen, Vordrucke, Berichte, Beschreibungen, Zeitungsausschnitte ergänzen die Sammlung. An größeren Schulen soll

auch Material zur Vornahme von Eignungsprüfungen für den kaufmännischen Beruf gesammelt und ausgewandt werden.

Die werbekundliche Sammlung gibt musterhafte und versehlte Beispiele aus der kaufmännischen Reklame in Plakaten, Zeitungen, Drucksachen, Verpackungen, Abbildungen und zeigt an praktischen Beispielen (Schausenster, Warenausmachung) die werbekräftige Warenschaustellung.

Die geschmackskundliche Sammlung veranschaulicht an Gegenständen und Abbildungen die Grundsätze der Materialechtheit, Formenschönheit und Brauchbarkeit.

Die Sammlung von Korrespondenz-, Rechen- und Buchhaltungsbeispielen aus der örtlichen Praxis unterstützt den Unterricht in den entsprechenden Lehr- fächern.

Musterkontore. Größere Austalten richten außer= dem Musterkontore für die verschiedenen Geschäfts= zweige ein.

- b. Die wirtschaftsgeographische Sammlung bietet die für den Unterricht in Wirtschaftsgeographie erforderlichen Anschauungswerke in Karten und Bildern.
- c. Die Warensammlung berücksichtigt in erster Linie die für das örtliche Wirtschaftsleben wichtigen Waren in stofflicher und technologischer Hinsicht (Wandstafeln). An größeren Schulen ermöglicht ein Laborastorium die Durchsichrung von Warenuntersuchungen und die Einsührung in die Drogenkunde.
- d. Die hauswirtschaftliche Sammlung bietet Ansschauungs= und Verbrauchsmaterial für den hauswirtschaftlichen Unterricht.
- e. Die Einrichtung zur Vorführung von Lichts bildern und eine Lichtbildersammlung an größeren Schulen ergänzt die Sammlungen.
- s. Die Schüler= und Lehrerbibliothek. Für größere Anstalten empfiehlt sich die Einrichtung eines Lesezimmers für die Schüler und die Veranstaltung besonderer Leseabende unter Leitung eines geeigneten Lehrers.